

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Organhaftung bei der ÖBB

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Rechnungshofs Reihe Bund 2010/7
(III-152 d.B / 972 d.B.)

Der Rechnungshofpräsident empfahl im Zuge der Debatte über die katastrophalen Spekulationsverluste der ÖBB, dass das Unternehmen Schadenersatzansprüche gegen verantwortliche Vorstandsmitglieder geltend machen solle.

Weiters empfahl er, hinsichtlich der Auflösung der Vorstandsverträge dieser Personen und der dabei gewährten großzügigen finanziellen Regelungen die Organhaftung des Aufsichtsratspräsidiums der ÖBB-Holding zu prüfen. Der damalige Vorstand habe sich zahlreicher Sorgfaltspflichtverletzungen und Verstößen gegen das Aktienrecht schuldig gemacht. Die Abschlagszahlungen an die ehemaligen Vorstände Huber und Söllinger seien daher unzulässig gewesen. Er empfiehle daher ein Organhaftungsverfahren gegen das Aufsichtsratspräsidium. Ein ihm vorliegendes Rechtsgutachten bestärke ihn in dieser Empfehlung.

Die vom RH empfohlene Vorgangsweise entspricht sowohl den ÖBB internen Good Governance - Richtlinien als auch den Aussagen diverser Regierungsmitglieder, hart gegen Spekulanten vorzugehen und die für den Verlust von Steuergelder Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, unverzüglich die Empfehlungen des Präsidenten des Rechnungshofes umzusetzen und eine Organhaftungsklage gegen das Aufsichtsratspräsidium der ÖBB-Holding einzubringen.“

